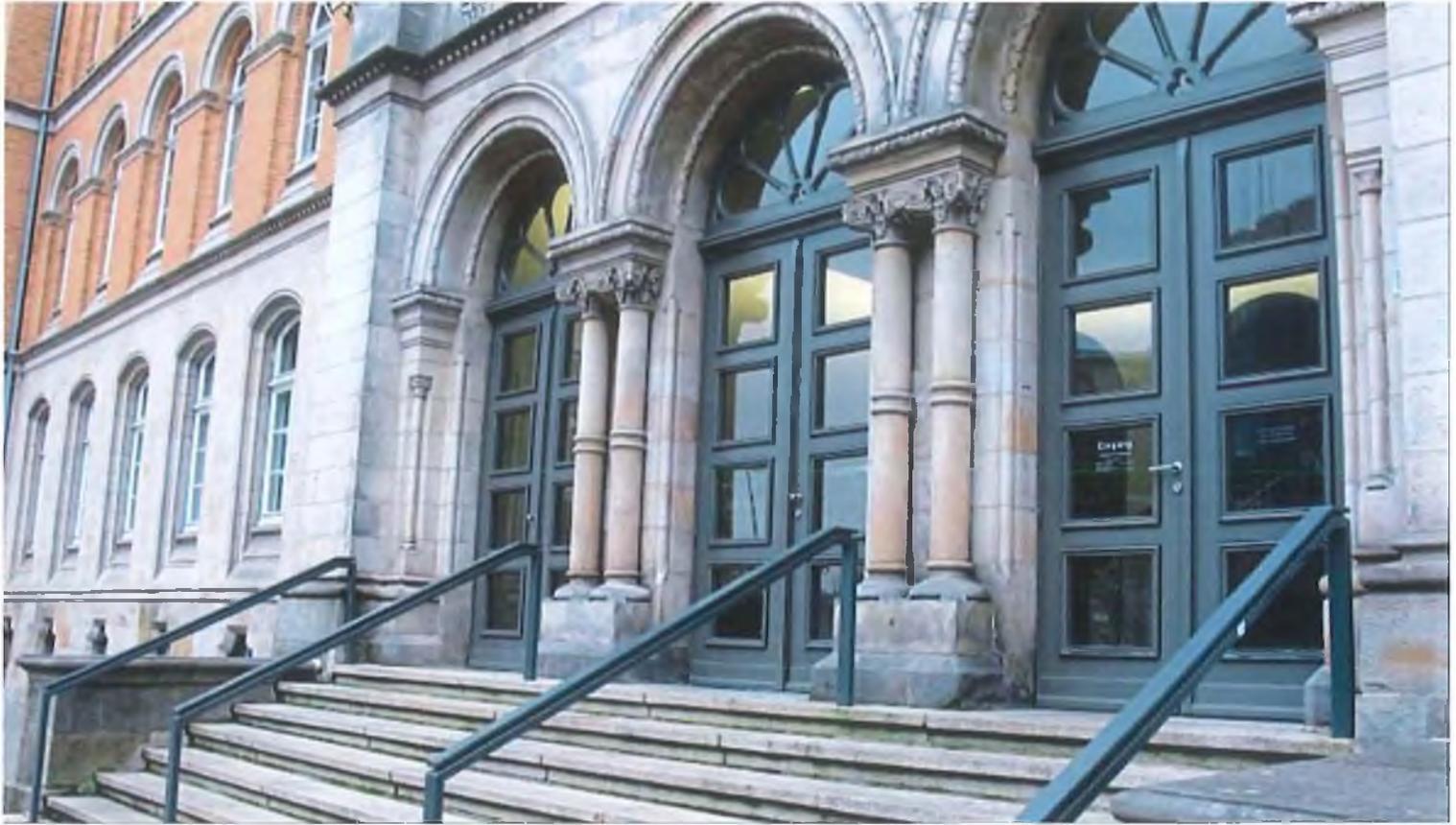


Veröffentlicht am: 16.11.2018 um 17:16 Uhr

„Komisches Gefühl“ bleibt

Freispruch in Vergewaltigungsprozess am Landgericht Osnabrück

von Ulrich Ecksele



Osnabrück Mit einem neuerlichen Freispruch ist am Freitag vor dem Landgericht der Prozess um eine angebliche Vergewaltigung zu Ende gegangen. Ein 33-jähriger Osnabrücker war angeklagt gewesen, sich am Karfreitag 2017 an seiner Ex-Freundin vergangen zu haben.

Die Berufung von Nebenklage und Staatsanwaltschaft gegen ein gleichlautendes Urteil des Amtsgerichts wurde mit dem Urteil des Landgerichtes verworfen.

„Ob nichts gewesen ist - wer weiß das schon“, sagte der Richter, es bleibe ein „komisches Gefühl“. Eine Verurteilung aber lasse sich „mit der dafür erforderlichen Sicherheit nicht begründen“.

Schlachtfeld emotionaler Verletzungen und Verwüstungen

Die Beziehung des früheren Paares sei „befremdlich“ verlaufen, bilanziert der Vorsitzende und beschrieb sie als „Schlachtfeld emotionaler Verletzungen und Verwüstungen“. Zum Beispiel hatte die 26-jährige, die nun als Nebenklägerin auftrat, ihren damaligen Freund schon einmal angezeigt, weil dieser sie geschlagen habe. Diese Anschuldigung zog sie aber später zurück. Falls an ihren Vorwürfen damals etwas dran gewesen sein sollte - warum trennte sie sich nicht von ihrem Partner? Und falls nichts dran war - warum verließ der Mann nicht die Frau, die ihn zu Unrecht beschuldigt hatte? Rational sei weder das eine noch das andere zu erklären, betonte der Jurist, der auch nicht nachvollziehen konnte, dass es nicht zu einer Trennung kam, als der Mann vor lauter Wut in der Wohnung der Frau Teile des Inventars zerstörte.

Offene Fragen und Zweifel

Auch bei dem Versuch zu klären, was am Karfreitag 2017 geschah, seien zu viele Fragen offengeblieben. So kam es im angeblichen Tatzeitraum zu einer Fast-Food-Lieferung. Selbst, wenn sich die Nebenklägerin nichts

davon versprochen hätte, den Boten um Hilfe zu bitten, hätte sie doch zumindest die Situation für einen Fluchtversuch nutzen können, befand der Vorsitzende. Stattdessen sei es erneut zu sexuellen Handlungen gekommen, nachdem der Bote wieder gegangen war.

„Ungewöhnlich“ sei zudem, was danach geschah: Die Frau rief dem Mann ein Taxi, ging tags darauf arbeiten und unternahm abends einen Ausflug von Osnabrück in eine Disco nach Dortmund. Die Kammer erkannte bei der Frau eine „fortlaufende emotionale Verbindung zu dem Angeklagten“ und konnte somit letztlich einen einvernehmlichen Geschlechtsverkehr nicht ausschließen.

Zweifel gesät hatten außerdem die Zeugenaussagen zweier Freundinnen, die diese offensichtlich vorher mit der 26-Jährigen abgesprochen hatten.

Staatsanwaltschaft und Nebenklage hatten zuvor eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten gefordert, während die Verteidigung Freispruch beantragt hatte.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.